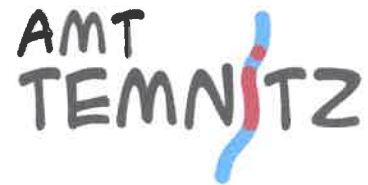


**Amt Temnitz**

Der Amtsdirektor

für die Gemeinden

Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am:	18.06.2019	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss	Nr.
<input type="checkbox"/> nicht öffentlicher Teil	<input type="checkbox"/> Information	28/2019

**Betreff:**

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Walsleben

**Sachdarstellung:**

Der am 26. Mai 2019 gewählten Vertretung der Gemeinde Walsleben obliegt gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der geltenden Fassung die Entscheidung über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl im Wahlgebiet.

Nach Prüfung des Wahlleiters für die Gemeinden des Amtes Temnitz, Herr Thomas Kresse, wurde die Wahl nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in den geltenden Fassungen durchgeführt. Der Wahlausschuss des Amtes Temnitz hat das Wahlergebnis in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 festgestellt.

Gemäß § 50 BbgKWahlG wurde das amtliche Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

Wahleinsprüche können frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, mithin der 12. Juni 2019, bei dem Wahlleiter eingereicht werden.

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sind bis zum heutigen Tag keine Wahleinsprüche eingegangen.

**Beschlussvorschläge:****1. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Walsleben gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 BbgKWahlG.

**2. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben entscheidet über die etwaig fristgerecht eingegangenen Wahleinsprüche gemäß § 56 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 84 Abs. 2 BbgKWahlG wie folgt:

**Amt Temnitz**  
Bergstraße 2  
16818 Walsleben  
Telefonnr. 033920 675-0


**Wir sind für Sie da:**

Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr



Walsleben, 05. Juni 2019

Thomas Kresse  
 Amtsdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
X - Kinder und Jugend, Melde- und Personenstandswesen, Ordnung und Sicherheit	05.06.19	

Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja Produkt

Konto

nein überplanmäßig Produkt

außerplanmäßig Konto

X Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum: 06. JUNI 2019

Unterschrift: 

1. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

2. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

**Amt Temnitz**

Der Amtsdirektor

für die Gemeinden

Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am:		18.06.2019	
X	öffentlicher Teil	X	Beschluss
	nicht öffentlicher Teil		Information
		Nr.	26/2019

**Betreff:**

Wahl der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Walsleben

**Sachdarstellung:**

Der oder die Stellvertreter/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters werden nach jeder Wahl der Gemeindevertretung neu gewählt. Die Stellvertreter nehmen im Falle der Verhinderung alle Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters wahr, die diesem gesetzlich zugewiesen sind.

Die Wahl der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird gemäß § 39 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geheim durchgeführt, es sei denn, die Gemeindevertreter der Gemeinde Walsleben beschließen einstimmig vor der Wahl, dass offen abgestimmt wird.

Als Stellvertreter ist gewählt, wer die Mehrheit der auf Ja lautenden Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter der Gemeinde Walsleben erhält.

**Beschlussvorschläge:****1. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt einstimmig, die Wahl zur Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Walsleben offen durchzuführen.

**2. Beschlussvorschlag:**

Zum Stellvertreter/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Walsleben ist Frau/Herr ..... gewählt.

Walsleben, 18. Juni 2019

Thomas Kresse  
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

**Amt Temnitz**  
Bergstraße 2  
16818 Walsleben  
Telefonnr. 033920 675-0

**Wir sind für Sie da:**  
Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr



fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz

Datum

Unterschrift

- Gemeindeorgane, Wirtschaftsförderung

04.06.2019

*Kraus*

Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja

Produkt

Konto

nein

überplanmäßig

Produkt

außerplanmäßig

Konto

Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum:

05. JUNI 2019

Unterschrift:

*Kraus*

1. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

2. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am:		18.06.2019		
X	öffentlicher Teil	X	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	27/2019

**Betreff:**

Wahl des 2. Mitgliedes der Gemeinde Walsleben im Amtsausschuss des Amtes Temnitz

**Sachdarstellung:**

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz besteht aus den ehrenamtlichen Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und aus weiteren Mitgliedern, die sich nach den Einwohnerzahlen bemessen. Die maßgebliche Einwohnerzahl der Gemeinde Walsleben am 26.05.2019 beträgt 802 Einwohner. Somit kann aus den Reihen der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben ein weiteres Mitglied für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz gewählt werden.

Die Wahl wird geheim durchgeführt, es sei denn, die Gemeindevertreter der Gemeinde Walsleben beschließen vor der Wahl einstimmig, dass offen abgestimmt wird.

Als 2. Mitglied der Gemeinde Walsleben im Amtsausschuss des Amtes Temnitz ist gewählt, wer die Mehrheit der auf Ja lautenden Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreter der Gemeinde Walsleben erhält.

**Beschlussvorschläge:**

**1. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt einstimmig, die Wahl des 2. Mitgliedes der Gemeinde Walsleben im Amtsausschuss des Amtes Temnitz offen durchzuführen.

**2. Beschlussvorschlag:**

Zum 2. Mitglied der Gemeinde Walsleben im Amtsausschuss des Amtes Temnitz ist Frau/Herr ..... gewählt.

Walsleben, **07. Juni 2019**

  
Thomas Kresse  
Amtsdirektor des Amtes Temnitz



fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
X - Gemeindeorgane, Wirtschaftsförderung	04.06.2019	<i>Hees</i>

Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja Produkt

Konto

nein X überplanmäßig Produkt

X außerplanmäßig Konto

X Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum:

07. JUNI 2019

Unterschrift:

*Dall*

1. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

2. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

**Amt Temnitz**

Der Amtsdirektor

für die Gemeinden

Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am: 18.06.2019

X	öffentlicher Teil	X	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	30/2019

Betreff:

Vertretung der Gemeinde Walsleben im Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz

**Sachdarstellung:**

Die amtsangehörige Gemeinde Walsleben ist Verbandsmitglied im Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz. Auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Der Vertreter nimmt die Interessen der Gemeinde Walsleben wahr.

Nach der am 26. Mai 2019 durchgeführten Wahl der Gemeindevertretung Walsleben hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben nun den ordentlichen Vertreter im Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz sowie den Stellvertreter zu bestimmen.

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage der §§ 39 Abs. 1 und 40 BbgKVerf geheim, es sei denn, die Gemeindevertreter der Gemeinde Walsleben beschließen einstimmig vor der Wahl, dass offen abgestimmt wird.

**Beschlussvorschläge:****1. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt einstimmig, die Wahl des ordentlichen Vertreters der Gemeinde Walsleben in den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz offen durchzuführen.

**2. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben wählt Herrn/Frau ..... zum Vertreter/in der Gemeinde Walsleben in den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz.

**3. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben wählt Herrn/Frau ..... zum Stellvertreter/in des Vertreters der Gemeinde Walsleben in den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz.

**Amt Temnitz**Bergstraße 2  
16818 Walsleben  
Telefonnr. 033920 675-0**Wir sind für Sie da:**Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

Walsleben, 06. Juni 2019

  
Thomas Kresse  
Amtdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
X - Innere Verwaltung, Gemeindeorgane	06.06.2019	<i>i. A. Saas</i>

Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja		Produkt
		Konto
nein	überplanmäßig	Produkt
	außerplanmäßig	Konto

X Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum: 07. JUNI 2019

Unterschrift:

*Dallig*

1. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:



## 2. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

## 3. Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: